

## Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

**Thema: Drohende Totalüberwachung des Verkehrs auf Straßen und Autobahnen in Sachsen durch geplante PKW-Maut des Bundesverkehrsministeriums rechtzeitig abwenden**

Der Landtag möge beschließen:  
Die Staatsregierung wird ersucht,

sich gegenüber dem Bundestag und der Bundesregierung rechtzeitig und mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass von dem im Gesetzentwurf des Bundesverkehrsministeriums für ein „Gesetz zur Einführung einer Infrastrukturabgabe für die Benutzung von Bundesfernstraßen“ vorgesehenen Vorhaben einer elektronisch zu erhebenden PKW-Maut für alle Autofahrer unter Überwachung des gesamten Autobahnverkehrs und unter Einsatz von Kfz-Kennzeichenerkennungstechnik (Kfz-Kennzeichenscanning) abgesehen wird.

### **Begründung:**

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte machte im Rahmen seiner Presseerklärung vom 7. November 2014 darauf aufmerksam, dass nach dem vom Bundesverkehrsminister am 30. Oktober 2014 der Öffentlichkeit vorgestellten und jetzt in seinen Details bekannt gewordenen Gesetzentwurf des Bundesverkehrsministeriums (<https://netzpolitik.org/wp-upload/2014-10-30-Gesetzesentwurf-Maut.pdf>) vorgesehen ist, eine elektronische PKW-Datenerfassung einzuführen, von der sämtliche Autofahrer betroffen sein werden.

Zu diesem Zweck sollen dem Gesetzentwurf zufolge beim Kraftfahrtbundesamt ein Zentrales Infrastrukturregister geschaffen werden, in welchem u.a. sämtliche ausländischen Nutzerdaten, alle inländischen Kennzeichen, Fahrzeughalterdaten und Bankverbindungen gespeichert werden. In der Konsequenz würde damit der gesamte Autobahnverkehr überwacht, um festzustellen, ob Kfz-Kennzeichen, die nicht im Datenbestand der bezahlten und registrierten Fahrzeuge sind, auf den Straßen auftauchen, wofür die generell im Streit stehende Kfz-Kennzeichenerkennungstechnik (Kfz-Kennzeichenscanning) genutzt werden soll.



Rico Gebhardt  
Fraktionsvorsitzender

- b.w. -

Dresden, den 14. November 2014

Eingegangen am: 14. Nov. 2014 Ausgegeben am: 17. Nov. 2014

Hierauf macht der Sächsische Datenschutzbeauftragte in seiner Presseerklärung vom 7. November 2014 aufmerksam und verweist auf die Konsequenz, dass damit auch für Sachsen eine „Totalüberwachung des Verkehrs“ auf Straßen und Autobahnen droht. Seitens des Sächsischen Datenschutzbeauftragten Andreas Schurig wird das Gesetzesvorhaben bzw. die vorgesehene Lösungsvariante für Mauterhebungen als ein „völlig unverhältnismäßiges Projekt“ angegriffen und festgestellt, dass eine Erforderlichkeit der neuen Massendatenhaltung zumindest für inländische Autofahrer überhaupt nicht besteht. Hinzu kommt müsse die - unter Verzicht auf eine einfache kostensparende und datenschutzsparende Vignettenlösung analog anderer EU-Staaten wie beispielsweise Österreich, Tschechische Republik etc. - geplante elektronische Datenerfassung vom Steuerzahler finanziert werden.

Auch den Bürgerinnen und Bürgern im Freistaat Sachsen würde damit zugemutet, die auch verfassungsrechtlich wegen der fehlenden Erforderlichkeit und Unverhältnismäßigkeit höchst bedenkliche flächendeckende Überwachungsstruktur mit der geplante „Infrastrukturabgabe“ und ihren Steuern zu finanzieren.

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte bezeichnet das Gesetzesvorhaben als „gigantische und unerhörte Massensammlung von personenbezogenen Daten“, die er vehement ablehne, allzumal sich mit einer Vignettenlösung dasselbe Ziel wie mit der Erhebung einer Infrastrukturabgabe erreichen ließe, jedoch „ohne Ressourcen und Haushaltmittel für eine Überwachungsinfrastruktur zu verpulvern und massiv in Grundrechte einzugreifen.“ (vgl. dazu Presseerklärung des Sächsischen Datenschutzbeauftragten Andreas Schurig, Az: 3/4/1-3851/4 - Anlage).

Der Sächsische Landtag steht angesichts dieser Tragweite des derzeit vorliegenden Gesetzesmodells des Bundesverkehrsministeriums für eine PKW-Mauterhebung, mit der in Kauf genommenen, zudem noch von den Bürgerinnen und Bürgern zu finanzierenden Konsequenz intensiven Eingriffs in ihre Grundrechte, in der Verantwortung, die Position der Staatsregierung zu diesem Gesetzesvorhaben der Bundesregierung zu hinterfragen und sie aufzufordern, diesem Vorhaben unter Nutzung aller dem Freistaat Sachsen zustehenden Interventionsmöglichkeiten gegenüber der Bundesregierung und im Bund rechtzeitig zu begegnen.